

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

4.1.1923 (No. 3)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Preis:
Nr. 953
und 954
Festschrift
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Januar 1923 4. — Einzelnnummer 40. — Anzeigengebühr: 35. — für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern bearbeitet. Bei Anzeigebestellung, zwangsweiser Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telegraphische Bestellungen von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die badischen Grundbuchgebühren.

In den letzten Tagen wurden in der Presse Eingaben des Stadtrats Freiburg, des Badischen Städtetags und des Badischen Notarvereins besprochen, die eine schleunige Änderung des Kostengesetzes zum Zwecke der erleichterten Anpassung der Kostenbestimmungen an den jeweiligen Geldwert und eine Erhöhung der Pauschätze auf 100 Prozent der Gebühren beantragten. Dabei wurde die Hoffnung ausgesprochen, das Justizministerium möchte diese Anträge alsbald verwirklichen. Auf Grund der ihm anlässlich der letzten Änderung des Kostengesetzes erteilten Ermächtigung hat das Justizministerium durch die Verordnung vom 3. November die Verdoppelung der Feuerungszuschläge zu den Beurkundungsgebühren und durch die Verordnung v. 28. November die Verdoppelung der Feuerungszuschläge zu den Eintragungsgebühren angeordnet. Ferner wurden durch Verordnung vom 24. November die Pauschätze auf 100 Prozent erhöht. Dem Landtag ist gemäß Auftrag des Staatsministeriums vom 14. Dezember ein Gesetzentwurf vorgelegt, der eine leichtere Anpassung der kostenrechtlichen Bestimmungen an die sich ändernden Verhältnisse dadurch ermöglichen will, daß das Justizministerium ermächtigt werden soll, kostenrechtliche Bestimmungen weitgehend im Wege der Verordnung zu ändern.

* Der Aufmarsch in Paris.

Die Parteien sind in Paris aufmarschiert. Ganz klar haben sich die einzelnen Fronten von einander ab. Auf der einen Seite steht Poincaré mit seinem Programm der mehr oder minder verhängten Annektion des Rheinlandes, auf der andern Seite steht Bonar Law mit seinem vernünftigen und wohlbedachten Programm der Verjöhnung und des Wiederaufbaus. Gewehr bei Fuß steht als dritter in neutraler und zur Vermittlung bereiter Haltung Italien, mit einem Programm, das bei unbefangenerm Studium wohl doch mehr der englischen Grundidee entspricht, als den französischen Absichten.

Was will Poincaré? In der Frage der Reparationszahlungen selbst ist er unter gewissen Bedingungen, d. h. vor allem, wenn England in der Schuldenfrage entgegenkommen sollte, bereit, in eine Herabsetzung einzustimmen, und zwar in eine Herabsetzung, bei der die Obligationen der Sorte C für Deutschland nicht mehr in Betracht zu kommen hätten. Die Summe, die dann für die Obligationen A und B verbliebe, würde mit 50 Milliarden Goldmark etwa dem entsprechen, was England vorschlägt. Auch ein Moratorium will Poincaré bewilligen, jedoch nur ein solches für zwei Jahre. Und bezeichnenderweise sollen auch während dieses Moratoriums die Besatzungskosten und die Ausgaben für die alliierten Kommissionen bezahlt werden; ferner sollen die Sachlieferungen und die Ausgleichszahlungen weiter geleistet werden. Das ist das ganze Entgegenkommen Poincarés. Dafür fordert er folgendes: Unterstellung der gesamten Finanzverwaltung des Reiches und der Länder unter die Kontrolle und unter den Befehl des Garantiekomitees. Dieses Komitee kann jede Ausgabe untersagen und jede Erhöhung vorschreiben.

Das wäre natürlich gleichbedeutend mit der Vernichtung der deutschen Souveränität. Würde eine derartige Bestimmung von der Pariser Konferenz angenommen, so bliebe uns nichts weiter übrig, als strikteste Ablehnung, etwa ergänzt durch die Aufforderung, dann schon lieber überhaupt gleich Deutschland unter die Zwangsverwaltung der Alliierten zu stellen, unter eine Zwangsverwaltung, bei der aber natürlich die Alliierten auch die volle Verantwortung zu tragen hätten.

Sodann fordert Poincaré nachwievor die sogenannten produktiven Pfänder, allerdings unter Vermeidung einer militärischen Besetzung. Zur Sicherung der Sachlieferungen soll eine internationale Kontrollkommission, deren Vorsitzender ein Franzose ist, in Essen installiert werden, mit der Befugnis, die Tätigkeit des Kohlenyndikats zu überwachen und ganz bestimmte Befehle über die Verteilung der

Kohlen zu erteilen. Auch sollen die alliierten Regierungen das Recht haben, in den Staats- und Kommunalwäldern des besetzten Gebietes Zufahrtsholzschritte durchführen zu lassen. Bei unbefriedigenden Leistungen sollen Requisitionen erfolgen können, und zwar nicht nur in den militärisch besetzten Gebieten, sondern auch im Ruhrgebiet.

Weiter verlangt Poincaré die Abgabe ausländischer Devisen von der deutschen Ausfuhr aus dem zurzeit besetzten Gebiet oder aus dem Ruhrrevier, sowie Beschlagnahme der Zollentnahmen des augenblicklich besetzten Gebietes und der Hauptzollämter im Ruhrgebiet. Um seinen Alliierten „entgegenzukommen“, will Frankreich im Falle einer gemeinsamen Beschlagnahme der Pfänder ein Verfahren anregen, bei dem die interalliierte Oberkommission in den Rheinländern den Auftrag erhält, die Erhebung der Zölle an der Westgrenze des besetzten Gebietes und in den Zollbezirken des besetzten Gebietes und des Ruhrgebietes anzuordnen. Schließlich wird noch die Beschlagnahme der Kohlensteuer im besetzten Gebiet und im Ruhrbecken gefordert. Als Sanktionen für den Fall, daß Deutschland diesen Bedingungen nicht nachkäme, droht Frankreich an: militärische Besetzung der Bezirke von Essen und Bochum und eines von Foch noch näher zu bestimmenden Teiles des Ruhrbeckens, sowie ferner Errichtung einer Zolllinie östlich des gesamten besetzten Gebietes und eventuellen Aufschub der Räumungszeit für das besetzte Gebiet.

Das ist das Programm Poincarés. Es hat einen Vorzug, nämlich den der Klarheit. Die ganze Welt weiß nun, was Frankreich will. Die übrigen Großmächte wären verrückt und von allen guten Geistern verlassen, wenn sie sich diesem Willen unterordnen würden. Seine Erfüllung hieße: neue Vermehrung der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Macht Frankreichs unter gleichzeitiger Vernichtung der gesamten mitteleuropäischen Volkswirtschaft. Es ist daher nicht weiter zu verwundern, daß Bonar Law das Programm Poincarés grundsätzlich verwirft und bei seinem eigenen Programm beharrt. Dafür ist dann allerdings dieses Programm Bonar Laws wiederum vom französischen Kabinett endgültig abgelehnt worden.

Das englische Programm ist im Großen und Ganzen so, daß Deutschland ihm nicht nur in der Tendenz, sondern auch in den praktischen Einzelheiten zustimmen könnte, allerdings mit Ausnahme des einen Punktes, der die endgültige Festsetzung der Reparationssumme betrifft. Bonar Law schlägt 50 Milliarden Goldmark vor, will aber diese Summe noch unter ganz bestimmten Voraussetzungen finanztechnischer Natur auf 30 Milliarden herabsetzen lassen. Das, was Deutschland von sich aus bieten könnte, sind aber höchstens 20 Milliarden Goldmark. Doch würde sich hierüber sicherlich bei gutem Willen auf allen Seiten eine Einigung erzielen lassen.

Abgesehen von diesem einen Punkt ist das Programm Bonar Laws durchaus diskutabel. Man merkt ihm das Bemühen an, unter Schonung des berechtigten deutschen Nationalgefühls die Reparationsfrage so zu erledigen, daß Deutschland im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zahlt, Frankreich befriedigt wird und so auch nach und nach der Wiederaufbau Europas wirklich greifbare Formen bekommt. Alle Pfänderforderungen, und alle Sanktionsabsichten in der Art, wie sie von Poincaré vorgeschlagen werden, lehnt Bonar Law ab. Das Moratorium soll vier Jahre dauern. Von Deutschland wird erwartet, daß es versucht, die Mark zu stabilisieren und das Gleichgewicht im Reichshaushalt wieder herzustellen, und daß es eine finanzielle Kontrolle annimmt. Erst dann, wenn wirklich ein böser Wille Deutschlands zweifellos festgestellt werden kann, sollen Zwangsmaßnahmen einschließlich einer Beschlagnahme gewisser Einkünfte beschossen werden. Jedoch müssen solche Beschlüsse einstimmig gefaßt werden. Auch die Finanzkontrolle ist von England so gedacht, daß sie für Deutschlands Ehrgefühl nichts Verlegendes enthält: Deutschland wird selbst, und zwar mit dem Posten des Vorsitzenden, in dem Kontrollkomitee vertreten sein, selbstverständlich mit vollem Stimmrecht, ja sogar

mit der Möglichkeit bei Stimmgleichheit die Entscheidung herbeizuführen. Jedenfalls enthält das Programm Bonar Laws eine entschiedene Absage an die gesamte Politik, wie sie Frankreich bisher in der Reparationsfrage betrieben hat.

Was den italienischen Reparationsplan betrifft, so will er ein Moratorium von zwei Jahren gewähren gegen Pfänder, über die aber erst später gesprochen werden solle. Im übrigen verlangt der Plan Verstärkung der Befugnisse der Reparationskommission, im ganzen aber doch mehr im Sinne einer Kontrolle. Auch die Pfänder, die Italien vorschlägt, laufen mehr auf eine allgemeine Kontrolle, als auf eine direkte Beschlagnahme hinaus.

Im Augenblick vermag niemand zu sagen, wie unter den hier geschilderten Umständen eine Einigung in Paris zustande kommen soll. Einstweilen scheint es so, daß England und Frankreich fest auf ihrem eigenen Standpunkt beharren. Kommt ein Kompromiß zustande, so wird es sicherlich kein Kompromiß sein, über das wir uns freuen können.

Von 1913 bis 1922.

Theodor Wolff legt seine Veröffentlichungen aus den Papieren des früheren russischen Botschafters in Paris, Swolski, im „Berliner Tageblatt“ fort. Es ergibt sich daraus u. a. folgendes:

In dem Geheimtelegramm Nr. 497 vom 30. September/13. Oktober 1914 Swolskis an den russischen Außenminister Sazonow teilt dieser den Inhalt seiner Unterredung mit dem französischen Außenminister Delcassé mit, die sich um die französischen Kriegsziele drehte. Darin heißt es u. a.: Sodann besteht das hauptsächlichste Ziel Frankreichs darin, daß das Deutsche Reich vernichtet und die militärische Kraft Preußens soviel wie möglich geschwächt wird. Man muß die Sache so machen, daß die einzelnen deutschen Staaten hieran selbst interessiert sind. Hierbei berief sich Delcassé auf die Verhandlungen, die in Petersburg im Jahre 1913 stattgefunden haben und hat infolgedessen Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache zu lenken, daß die Forderungen und Wünsche Frankreichs dieselben geblieben sind mit Ausnahme des notwendigen Wunsches, die politische und ökonomische Kraft Deutschlands zu vernichten.

In den vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Dokumenten aus dem russischen Geheimarchiv befindet sich die vom 14. Februar 1917 datierte Note des russischen Ministers des Äußeren an den französischen Botschafter in Petersburg, in der erklärt wird, daß das ganze Ruhrbecken des Saareviertels dem französischen Territorium einverleibt werden solle. Außerdem enthält § 8 der damals formulierten französischen Friedensbedingungen folgenden Absatz:

„Die übrigen linksrheinischen Gebiete, die jetzt zum Bestande des Deutschen Reichs gehören, sollen von Deutschland ganz abgetrennt und von jeder politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeit von Deutschland befreit werden.“

Lloyd George hat in seiner jüngsten Veröffentlichung darauf hingewiesen, daß die französischen Ziele bei der Festsetzung der alliierten Friedensbedingungen auf Festlegung der französischen Grenze am Rhein hinausgingen. Damit ist Frankreich bei seinen Alliierten nicht ganz durchgedrungen. Marschall Foch hat auf die Veröffentlichungen Lloyd Georges über seine Forderung der Festlegung am Rhein geantwortet, er vertrete noch heute denselben Standpunkt.

Der Pakt von Versailles hat das Rheinland auf 15 Jahre zum Okkupationsgebiet gemacht und das Saarrevier dem Völkerbund unterstellt, die Saargruben an Frankreich in Eigentum übertragen. Es wurde die Rheinlandkommission errichtet, deren Aufgabe unter der Führung Frankreichs dahin angelegt werden muß, die deutschen Hoheitsrechte und die deutsche Staatshoheit allmählich unwirksam zu machen. Frankreich setzte ein Heer gutbezahlter Agenten in das Rheinland, die es im Auslande als die wahren Vertreter der rheinischen Bevölkerung hinstellte. Im Frühjahr 1921 wurde die Rheingolmlinie errichtet, die in dem Emser Ein- und Ausfuhramt noch heute zum Teil besteht.

Seit Monaten droht Poincaré mit der Ergründung produktiver Pfänder im Rheinland. Die Reparationskommission hat in ihrer Sitzung vom 26. Dezember mit allen gegen die englische Stimme den französischen Antrag auf „Konstatierung einer vorläufigen Nichterfüllung von Seiten Deutschlands“ angenommen, die in der Nichtausführung der von Frankreich angeforderten Goldlieferung erblickt wird.

Hierzu bemerkt der Pariser Korrespondent des „Berliner Tageblatts“: Poincaré sucht seit langem nach einem formellen Vorwand zur Stütze seiner gegen das Rheinland und Ruhrgebiet gerichteten Pläne. Es ist kein Geheimnis geblieben, daß es zu diesem Zwecke bereits seit Monaten auf die Konstatierung eines vorläufigen Verschuldens Deutschlands durch die Reparationskommission hinarbeitet.

Allenmäßig läßt sich heute schon lückenlos der Nachweis führen, daß Frankreich mindestens schon seit 1918, also zu einer Zeit, da eine Allerschuld Deutschlands am Kriege beim besten Willen noch nicht „festgestellt“ werden konnte, da in Deutschland zu dieser Zeit niemand an Krieg dachte, seine Absichten verfolgte. Man sollte annehmen, daß diese Tatsache in der ganzen gefitteten Welt endlich Klarheit darüber schaffen müßte, wo die Kriegsschuld liegt und welches ihre

Ziele noch vor Beginn des Krieges waren: Das Deutsche Reich sollte vernichtet, die militärische, politische und ökonomische Kraft Deutschlands zerstört, das Saarrevier dem französischen Territorium „einverleibt“, die übrigen linksrheinischen Gebiete von Deutschland abgetrennt werden. Man vergleiche mit diesen bereits im Jahre 1918 in Petersburg besprochenen Zielen Frankreichs mit seinen heutigen Plänen am Rhein und Ruhr. Man wird keinen Unterschied stellen können.

ständnis mit der Reparationskommission eine unerlässliche Anstrengung mache, seine Finanzen umzubilden, und wenn es die notwendigen Verfügungen für Anleihen treffe, die zum Teil dazu bestimmt sind, den Ausgleich seines Haushalts und die Festlegung der Mark zu erreichen, und der Rest, um schon im Laufe des Moratoriums mit der Tilgung seiner Kapitalfalschuld zu beginnen.

Gegensätze auf der Pariser Konferenz.

Englisches Moratorium von vier Jahren — Französische Enttäuschung und Ablehnung — Poincaré für ein zweijähriges Moratorium, Sanktionen und Pfänder — Italien auf Seite Belgiens und Frankreich.

Die zweite Sitzung am Quai d'Orsay.

Die zweite Sitzung der Pariser Konferenz hat gestern nachmittag 3 Uhr am Quai d'Orsay begonnen. Poincaré ergriff gleich nach Eröffnung der Sitzung das Wort, um in mehr als zweistündiger Rede die französischen Bedenken gegen den englischen Plan darzulegen. Er unterzog den Plan Punkt für Punkt einer eingehenden Kritik und bemühte sich dann, die Konferenzteilnehmer von den Gefahren der praktischen Ausführung des englischen Planes zu überzeugen. Poincaré betonte zum Schluß, daß die Annahme des englischen Planes der Aufhebung des Versailler Vertrages gleichkäme und daß Probleme dadurch aufgerollt würden, die weit über das Programm der Pariser Reparationskonferenz hinausgingen.

Nach der Rede Poincarés wurde die Sitzung um 5 1/2 Uhr für eine Stunde unterbrochen. Nach dieser Teepause sprach Bonar Law das Wort.

Der englische Plan.

Der von der englischen Delegation in Paris unterbreitete Vorschlag über die Regelung der Reparationen ist gestern in Berlin eingegangen. Er stimmt im wesentlichen mit den bereits bekannt gewordenen Grundzügen überein und enthält im einzelnen folgende Bestimmungen über die deutschen Leistungen:

Deutschland wird für 4 Jahre von jeder Zahlung mit Ausnahme beschränkter Sachleistungen befreit. In den folgenden vier Jahren zahlt Deutschland jährlich 2 Milliarden Goldmark, in den folgenden 2 Jahren jährlich 2 1/2 Milliarden Goldmark. Nach Ablauf von 10 Jahren steigt die Jahresleistung auf 3 1/2 Milliarden, kann jedoch verringert werden und zwar auf nicht weniger als 2 1/2 Milliarden, durch eine Festsetzung, die von einer „unparteiischen Behörde“ zu erfolgen hat.

Diese Behörde kann auch nach Prüfung der deutschen Leistungsfähigkeit unter Umständen die vorgenannten Termine bis zu 2 Jahren vortariieren, so daß die Frist für das Moratorium ohne jede Zahlung bis auf 2 Jahre vermindert werden kann. Für die Gesamtsumme der deutschen Schuld, die in dem Vorschlag auf höchstens 50 Milliarden angegeben ist, werden 2 Serien Obligationen verlangt, und zwar Serie I über jährlich 2 1/2 Milliarden wie oben, und Serie II über die eventuellen Mehrbeträge. Diese Bonds sind auf 4 Jahre zinslos, die folgenden 4 Jahre mit 4 Prozent und von da ab mit 6 Prozent verzinslich. Deutschland wird das Recht eingeräumt, die Zahlung in fremder Währung zu leisten.

Weiter werden die Sachleistungen auf ein Mindestmaß herabgesetzt, auch für Kohlen, Holz und Farben. Der englische Vorschlag ist an die Bedingung geknüpft, daß Deutschland die Stabilisierung einer Währung auf Grund des November-Entschens der Sachverhältnisse binnen 6 Monaten etwa und eine Substanzreform binnen 2 Jahren durchführt, sich Überwachungsbedingungen unterwirft und im Falle der Nichterfüllung Maßnahmen, in denen auch eine Besetzung bedingt vorgezogen ist.

Der englische Vorschlag bemißt den Gegenwert dieser deutschen Leistungen auf 30 Milliarden Goldmark und den Wert der eventuellen Mehrleistung auf 7,4 bis 9,5 Milliarden.

Er enthält außerdem einen ausführlichen Plan für die interalliierten Schuldentilgung.

Wie Reuters aus Paris meldet, hat das französische Kabinett den britischen Reparationsvorschlag endgültig abgelehnt.

Das offizielle Communiqué über den vorgestern abgehaltenen Ministerrat besagt, dieser habe einstimmig festgestellt, daß der englische Plan eine beträchtliche Herabsetzung der französischen Forderungen mit neuem Aufschub ohne irgendwelche Pfänder nach sich ziehe und die endgültige Freigabe wesentlicher Bestimmungen des Versailler Vertrages darstellen würde.

Wie die Sabosagentur mitteilt, hat der englische Plan eine weitere Überraschung in den Konferenzkreisen und eine sichtbare Enttäuschung in den französischen und belgischen Kreisen herbeigeführt. Der englische Plan erneuert vollkommen den Londoner Zahlungsplan und enthält weitgehende Änderungen des Friedensvertrages von Versailles, ohne allerdings Deutschland auch nur eine effektiv härtere Maßnahme aufzuzwingen. Dies seien zwei unvermeidbare Auffassungen. Andererseits sei man gegen jeden Druck auf das Deutsche Reich, um die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen zu erzwingen. Man weigere sich selbst, seine offenkundigen Verpflichtungen festzustellen. Man greife der Zahlungsunfähigkeit für eine lange Zahlungsperiode dadurch vor, daß man es für 4 Jahre unumwiderrlich von jeder Zahlung entbehrte. Die Sachleistungen seien praktisch während der verlangten Kampagne aufgehoben, weil sie nur im Einverständnis mit der deutschen Regierung erfolgen könnten, und schließlich auch noch auf die Summe in Anrechnung gebracht werden sollen, die nach den vier Jahren von Deutschland zu zahlen sei.

Außerdem enthalte der englische Plan ein ganz verwickeltes System der deutschen Schuldentilgung, das den Londoner Zahlungsplan vom Mai 1921 vollkommen umstoße. Er setze die Forderung der Alliierten an Deutschland von 132 Milliarden Mark auf 25 Milliarden Mark herab, er setze die Annulierung der interalliierten Schulden vor, aber unter gewissen Bedingungen. Eine dieser Bedingungen verlange die endgültige Abtrennung der Großbritanniens als Garantie für die französische Anleihe von der französischen Regierung nach London geschaffenen Goldvorräte, der einen Betrag von einer Milliarde übersteige. Das werde von der französischen öffentlichen Meinung mit besonderem Eifer vernommen werden. Der englische Plan tue dem Vertrag von Versailles dadurch Schand, daß er seinen Ausführungsorganismus, die Reparationskommission, berübere. Während der 4 Jahre des Moratoriums sei diese Kommission ihrer Befugnisse der Kontrolle der deutschen Finanzen beraubt, alles ausländische Finanzgutes entzogen.

Das Programm Poincarés.

Poincaré veröffentlicht den Wortlaut des von Poincaré vorgebrachten Programms. Es heißt dort unter anderem: Frankreich könne nicht vergessen, daß Deutschland es sei, das ihm den Krieg erklärt habe, das in zehn französische Departements eingedrungen sei und sie planmäßig verwüstet habe. Frankreich sei der Ansicht, daß die vom Versailler Vertrag angeordnete restlose Wiedergutmachung dieser Schäden ein Wert elementarer Gerechtigkeit sei. Es sei auch überzeugt, daß diese Wiedergutmachung die unerlässliche Vorbedingung für die Wiederherstellung der französischen Finanzen und die einzige folgerichtige Vorbereitung zu einem Wiederaufbau Europas sei. In diesem Sinne unterbreite Frankreich seinen Verbündeten das Arbeitsprogramm, das die französische Regierung zu begründen und vor der Konferenz im einzelnen zu entwickeln gedenke. Es enthalte:

1. den Versuch einer Lösung der Reparationsfrage und der Frage der interalliierten Schulden,
2. die Annahme einer bestimmten Politik wegen der Festlegung der Mark und der Umbildung der deutschen Finanzen,
3. sofortige Beschlüsse über das von Deutschland verlangte Moratorium und die Pfänder, deren Beschlagnahme durch die französische Regierung sowohl um die während der Dauer des Moratoriums noch zu leistenden Zahlungen sicherzustellen als auch um einem späteren Verfall Deutschlands vorzubeugen.

Deutschland habe verlangt: 1. eine Herabsetzung seiner Reparationsschuld, 2. die Festsetzung dieser Schuld nach Maßgabe seiner etwaigen Haushaltsüberschüsse. Die letztere Forderung sei offensichtlich unangänglich. Die französische Regierung erinnere in besonderer Note ihre Verbündeten an die unzähligen Verheerungen, die Deutschland in den letzten Monaten begangen hat. Sie seien bezeichnend und könnten den Franzosen keinerlei Mühsen lassen. Die französische Regierung erkläre, daß sie nicht bereit sei, irgendeine Herabsetzung ihres Anteils an den Zahlungen anzunehmen, die Deutschland schuldig sei. Eine Herabsetzung der deutschen Schuld könnte also von der französischen Regierung nur dann in Betracht gezogen werden, wenn gewisse unter ihren Alliierten eine etwaige Herabsetzung oder anderweitige Regelung ihrer Forderungen an Deutschland durch Abänderung ihrer Anteilsätze und die Gewährung einer Priorität für den Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete zugefänden.

Die französische Regierung denke nicht daran, ins Gedächtnis zu rufen, daß die interalliierten Schulden im Interesse des gemeinsamen Sieges eingegangen worden seien, daß sie Kriegskosten darstellten und daß ihnen entsprechend der durch Art. 231 u. 232 des Versailler Vertrages aufgestellten Grundzügen die Reparationsforderungen vorzugehen müssen. Die französische Regierung könne weder der Willigkeit halber, noch faktisch Kapital oder Zinsen dieser Schulden bezahlen, solange sie nicht zum allermindesten durch deutsche Zahlungen sich bereit gemacht und noch zu machenden Ausgaben für den Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete gedeckt sei, und diese Ausgaben entsprächen annähernd dem französischen Anteil an den Obligationen A und B. Wenn gewisse Gläubiger Frankreichs geneigt wären, sich diesem Modus anzuschließen, so wäre die französische Regierung bereit, ihnen von ihrem Anteil an den Obligationen C schon heute ein Nominalkapital in Höhe des nominalen Betrages ihrer Schulden zu übergeben.

Die französische Regierung erklärt sich bereit, die Obligationen C zu annullieren, wenn dieser Modus von den anderen Staaten akzeptiert würde und wenn diejenigen unter ihnen, die Gläubiger sind, gleichfalls sich entschließen, die Obligationen C, die ihnen übergeben würden, zu annullieren. Was die Zahlungsmodalität für die deutsche Reparationsschuld anbelangt, so stehe die französische Regierung auf dem Standpunkt, daß es im gemeinsamen Interesse der Alliierten und Deutschlands liege, die Bezahlung dieser Schuld in einem beschränkten Zeitraum zu sichern. Die französische Regierung gelte infolgedessen zu, daß die Zahlungen, die Deutschland zu leisten haben werde, bis zu einem noch zu bestimmenden Datum und zu einem der Willigkeit entsprechenden Satze diskontiert werden müßten. Da derartige Zahlungen augenblicklich von Deutschland nur in annehmbarer Weise von dem Ergebnisse der von ihm aufgelegten näheren Anleihe geleistet werden könnten, glaube die französische Regierung, daß die alliierten Regierungen durch alle in ihrer Macht befindlichen Mittel die Emission dieser Anleihe begünstigen müßten.

Wenn das vorstehende Programm nicht innerhalb der festgesetzten Zeit von den Regierungen angenommen und wenn die vorgeschriebenen Verpflichtungen nicht durchgeführt würden oder wenn die deutsche sich nicht unmittelbar den Aufforderungen füge, dann werde diese Verletzung als eine verfassliche im Sinne der §§ 17 und 18 des Art. 230 u. 231 des Friedensvertrages von Versailles angesehen und die in dem Kapitel 4 vorgesehenen Sanktionen sofort und selbständig in Kraft treten. Die verbündeten Regierungen verpflichten sich gegenseitig, ihren Vertretern bei der Reparationskommission Anweisungen in diesem Sinne zu geben.

Die Schlußbestimmung des Artikels 7 des Zahlungsplanes, demzufolge der Garantieschuld nicht ermächtigt sei, sich in die deutsche Verwaltung einzumischen, könne nach der französischen Auffassung der Durchführung der vorstehenden Bestimmungen nicht hinderlich sein.

Moratorium und Pfänder.

Die französische Regierung sei der Ansicht, daß Deutschland in der Lage wäre, im Verein mit den Großindustriellen 1923 eine ausreichende Anstrengung zu machen, um den Zahlungsplan auszuführen, und daß auf alle Fälle das von Deutschland verlangte Moratorium nur unter der Bedingung annehmbar sei, daß es sich auf sämtliche Zahlungen erstreckte, die Deutschland schuldig sei, und daß als Gegenwert die Beschlagnahme von Pfändern gegenüberstehe.

Die französische Regierung sei nicht bereit, ein längeres Moratorium als auf 2 Jahre ins Auge zu fassen. Sie sei sogar der Ansicht, daß diese Frist nur dann bewilligt und aufrecht erhalten werden müsse, wenn Deutschland im Einber-

Was die Ausdehnung des Moratoriums anlangt, so halte die französische Regierung es für angebracht, daß weiter be-

1. die Besatzungskosten, wie sie durch die Abkommen vom 11. März 1922 festgelegt seien,
2. die Ausgaben für die Interalliierte Kommission in den Rheinlanden und
3. die Ausgaben für die Garantie- und Militär-Kontroll-Kommission.

Daneben hätte Deutschland ferner die weiteren Verpflichtungen zu erfüllen (Ausgleichszahlungen und Ersatzleistungen usw.), die die Verträge und Abmachungen Deutschland auferlegen und zwar unter den Bedingungen, die diese augenblicklich beherrschten.

Ferner, da die letzten 3 Jahre gezeigt hätten, daß es unmöglich sei, Vertrauen zu der Ausführung der Verpflichtungen, die Deutschland übernommen habe, zu begründen, sei die französische Regierung der Ansicht, daß die Pfandnahme unerlässlich sei, und die französische Regierung glaube, daß die Durchführung der nachfolgenden Pfänder die Zahlungsfähigkeit Deutschlands nicht vermindere und nicht geeignet sei, die Sanierung seiner Finanzen zu verhindern. Die Pfänder werden genommen, um die Ausführung der Moratoriumsbedingungen sicher zu stellen.

Italiens Stellung.

Der englische Plan wird in Rom kühl aufgenommen, aber nicht direkt abgelehnt. Die italienische Meinung geht dahin, daß Bonar Law sich den Schuldennachschuß allzuteuer bezahlen lasse und die Kosten des Moratoriums durch Einziehung der Golddepots abwähle. London wolle eine Neuverteilung der deutschen Leistungen. Endlich sagt die Einsetzung eines neuen Schiedsgerichts den italienischen Wünschen nicht zu, so daß augenblicklich Frankreich und Italien trotz Differenzen in der Pfänderfrage einander genähert erscheinen. Immerhin erhofft Italien ein Nachlassen der englischen Ansprüche, so daß Einigung auf der Basis des englischen Programms später nicht ausgeschlossen wäre.

Die Abendblätter nehmen zu dem englischen Projekt allgemein eine scharf ablehnende Stellung ein. Sie meinen im übrigen, England könne, um Frankreichs Unterstützung für den Orient zu erhalten, noch Weisheit machen. Der jetzige englische Plan sei gänzlich undisfufabel und müßte, wenn er aufrechterhalten würde, zu einer völligen Isolierung Englands führen, da Italien sich auf die Seite Belgiens und Frankreichs stellen müßte.

In den Kreisen des auswärtigen Amtes macht man kein Hehl daraus, daß man die Lage pessimistisch beurteilt.

Die Kosten der Rheinlandsbesetzung.

Im Reichstag kam vor kurzem eine Anfrage des Abg. Dr. Leicht (N. Bp.) betr. Beschlagnahme von 250 Morgen wertvolles Kulturlandes zur Errichtung von Kasernen und eines Exerzierplatzes für die französische Besatzung in Neustadt a. d. S. zur Beantwortung. Staatssekretär Walter erklärte u. a.: Es trifft zu, daß die französische Besatzung wertvolles Kulturland und zwar 250 000 Quadratmeter zur Errichtung einer Kaserne und 41 000 Quadratmeter zur Errichtung eines Exerzierplatzes beschlagnahmt hat. Das Recht zum Neubau einer Kaserne kann an sich nicht bestritten werden. Jedenfalls steht das Vorgehen der Besatzung im Widerspruch mit Ausführungen des französischen Regierungsvorgängers gelegentlich der Versailler Verhandlungen, daß die Besatzung von 2000 Mann, wobei für zahlreiche verheiratete französische Offiziere und Unteroffiziere vollständige Wohnungen bereit gestellt werden müssen, ist für eine Stadt von 20 000 Einwohnern unerhöht. Die Bemühungen der bayerischen Regierung und der Reichsregierung, eine erhebliche Besatzungsverminderung zu erreichen, verliefen vollkommen ergebnislos. Der Regierungsvorgänger schiedert weiterhin im einzelnen die Forderungen des französischen Oberkommandos. Die Verhandlungen mit dem französischen Oberkommando hatten nur den Erfolg, daß die Abernennung der beschlagnahmten Flächen gestattet wurde, die beantragte Verteilung des Exerzierplatzes wurde aber trotz der Bereitwilligkeit des Reiches zur Übernahme der Kosten abgelehnt. Ob die diplomatischen Vorstellungen bei der französischen Regierung überhaupt noch rechtzeitig Erfolg haben werden, bleibt abzuwarten. Die Kosten für die Errichtung der Kasernenanlagen in Neustadt werden nach den Oktoberpreisen sich auf ungefähr eine Milliarde Mark belaufen. Dazu kommen Aufwendungen für die Wohnungen der Offiziere und Unteroffiziere in Höhe von rund 600 Millionen Mark, sowie Ausgaben für Neubauten auf dem benachbarten Flugplatz. Die Gesamtaufgaben für Neustadt und nächste Umgebung werden also mindestens zwei Milliarden Mark erreichen. Daß die ungeheuren, ständig wachsenden Besatzungskosten wesentlich zur Leistungsunfähigkeit Deutschlands für Wiedergutmachungszwecke beitragen, ist den Regierungen der Besatzungsmächte wiederholt dargelegt worden. In der Pfalz allein bestehen 25 Garnisonen in einer Stärke von rund 23 000 Mann, die das Doppelte der früheren deutschen Besatzung übersteigt. Für die Besatzung sind neu angefordert ein großer Truppenübungsplatz für Divisionsübungen bei Ludwigswinkel, dem Isfahre Waldbestände zum Opfer fallen und der weit über eine Milliarde Ausgaben erfordert; 2 Flugplätze und 2 größere Exerzierplätze, für die in der Goupfade hochwertiges Ackerland abzugeben werden mußte; Munitionsdepots bei Landstuhl, Landau, Queichheim und Zweibrücken; Benzindepots bei Kaiserslautern und Landau; die rund 1 Milliarde kosten und wertvolles Gelände der landwirtschaftlichen Nutzung entziehen; Kasernenanlagen und Unterkunftsbauten waren oder sind zu errichten in Neustadt, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Laden-Speyerberg, Ludwigswinkel und Maginiansau, mit einem Gesamtaufwand von rund 4 Milliarden Mark. An Gelände sind insgesamt rund 3300 Hektar beschlagnahmt worden. Zur Unterbringung der verheirateten Angehörigen der Besatzung müssen 563 Offiziers- und 338 Unteroffizierswohnungen vom Reiche gebaut und vollkommen eingerichtet werden, während zahllose deutsche Familien unter den drückenden Wohnungsverhältnissen leiden. Als Unterkunft für die Besatzung und deren Angehörige sind neben den Besatzungsbauten des Reiches und der ehemals militärischen Gebäude zurzeit 800 Wohnungen mit 3700 Zimmern und 782 Einzelzimmern beschlagnahmt. Außerdem sind zahlreiche andere Baulichkeiten in Anspruch genommen, darunter 11 Fabriken, 33 Schulräume usw. Die Reichsregierung ist ständig bemüht, eine Milderung der Anforderungen zu erreichen. Die bisher entfallenden und nach dem Bauprogramm noch entstehenden Kosten belaufen sich nach den Oktoberpreisen auf 8 Milliarden und 34 Millionen Mark, worin die Entschuldigungsansprüche der Eigentümer der beanspruchten Liegenschaften noch nicht enthalten sind. Die Höhe dieser Ansprüche kann bei der fortschreitenden Bodenwertung auch noch annehmbar angegeben werden.

Kurze polit. Nachrichten.

Schardt unter Anklage des Meineids. Wie den P. P. R. aus Leipzig mitgeteilt wird, ist das gegen den Kapitänleutnant Schardt schwebende Verfahren ausgedehnt worden auf Meineid und Verleitung zum Meineid.

Bombenattentat in Halle. Vorgestern nacht versuchten junge Burschen, denen man noch nicht habhaft werden konnte, das aus einem Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I., einer Standfigur Voltkes und Bismarcks, sowie einer Siegfried- und Rheintöchtergruppe bestehende große Denkmal in die Luft zu sprengen. Die Motiffigur samt Sockel stürzte in das Beden hinab. Ein Wächter, der die Zündschnur im letzten Augenblick entdeckte und abzureißen versucht hatte, wurde bei Seite geschleudert und verletzt. In dem gegenüberliegenden Bauwerk wurden die Fensterscheiben zerschmettert. Auf die unweit davon in der Nähe der Hauptpost stehende Siegessäule wurde gleichfalls ein Anschlag verübt, die Verbrennerbande wurde aber im letzten Augenblick durch eine Schuppostreife verhindert. Ein weiteres Bombenattentat versuchten Unbekannte gegen die abseits an der Saale gelegene Villa des Bankiers Lehmann, die jedoch nur an einer Fassade beschädigt wurde. Die Schutzpolizei übernahm sofort die Bewachung.

Badische Übersicht.

1,5 Millionen fehlende Wohnungen.

Die Zahl der fehlenden Wohnungen in Deutschland beträgt jetzt über 1,5 Millionen. Im Oktober 1920 belief sie sich erst auf rund 800 000, hat sich also in zwei Jahren verdoppelt. Deutschland hat einen jährlichen Bedarf an neuen Wohnungen von ungefähr 150 000 bis 160 000; neu geschaffen sind in den letzten Jahren insgesamt aber nur 180 000, von denen je rund 40 000 bis 50 000 gegen Miet- und Verwundungen sind, die für die Allgemeinheit nicht in Frage kommen. Das im Herbst des vorigen Jahres im Reichstag angenommene Wohnungsprogramm sah für 1922 die Errichtung von 200 000 Neuwohnungen vor; von dem Vorhaben ist aber nur ein Bruchteil verwirklicht worden; so z. B. wurden im 1. Quartal 1922 wirklich nur gebaut nur 670 Wohnungen, trotzdem Reich, Staat und Kommunen Willkürbeweise hergegeben haben. Im Oktober und November betrug die Zahl der ausgeführten Bauten nur ein Fünftel in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Besonders bedenklich ist, daß die Zahl der bei den Bauämtern angemeldeten Bauvorhaben ständig abnimmt; einem Durchschnitt von 4639 im Jahre 1921 standen im Juli 1922 nur Anmeldungen in Höhe von 2495 gegenüber. In 36 deutschen Großstädten sind in den vier Jahren 1918 bis 1921 nur 2480, 8212, 18 791 und 21 278 neue Wohnungsmöglichkeiten geschaffen worden, das heißt, daß die Zahl der neuen Wohnungen auf 4,9 bis 35,5 Prozent der Zahl des Jahres 1918 mit 69 903 zurückgegangen ist.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Die deutsche Gypsenernte 1922. Nach dem endgültigen Ergebnis beträgt die deutsche Gypsenernte im Jahre 1922 bei 12 014 Hektar (im Vorjahre 11 479) Anbaufläche 62 161 Dst., im Vorjahre 82 194 Dst. 1920 hatte die Ernte 60 233 Dst. betragen und in den drei vorhergehenden Jahren 38 705, 5825 und 69 140 Dst., doch 1914 bei 22 761 Hektar Anbaufläche 169 477 Dst. Ertragnis.

DZ. Rehl, 4. Jan. Aus dem Konfektionsgeschäft Gauser in der Marktstraße wurden in der Nacht zum vorigen Samstag Damenkleider, Herrenzüge, Pelze usw. im Werte von etwa 13 Millionen Mark gestohlen. Das Diebesgut dürfte auf einem Futurwert fortgeschafft worden sein. In den letzten Tagen des alten Jahres wurden zwei weitere Diebstähle ausgeführt, die mit großem Raffinement eingefädelt waren. Auch in Offenburg wurden aus dem Konfektionshaus von Rudolf Langgauer in der vorigen Woche Gegenstände in erheblichem Wert gestohlen. Die Polizei verhaftete einen Mann, der gestohlene Möbelstücke auf einem Karren wegringen wollte.

DZ. Emmendingen, 4. Jan. Ein um die Stadt Emmendingen sehr verdienter Mann, Amtsbürgermeister Rehm, der lange Jahre hindurch die Geschicke von Freiburgs Nachbarstadt leitete, ist dahingegangen. Einem Schlaganfall, den er beim Nachhauseeritt, ist er gestern abend erlegen.

DZ. Freiburg i. B., 4. Jan. In einer geschlossenen Versammlung sprach Reichsminister a. D. Dr. Wirth im Rath-

Bereinshaus vor den Vertrauensmännern der hiesigen Zentrumspartei über die deutsche Politik und besonders über die Verhältnisse, die zu seinem Rücktritt geführt haben. Die von Dr. Schuler geleitete Versammlung sprach lt. „Freib. Ztg.“ Dr. Wirth den Dank für seine opferreiche Arbeit im Dienste des Volkes und Vaterlandes aus.

Durch Beschluß des Bürgerausschusses vom 12. Juni v. J. wurde Oberbürgermeister a. D. Dr. Thoma zum Ehrenbürger der Stadt Freiburg i. B. ernannt. Eine stadträtliche Abordnung unter Führung des Oberbürgermeisters Dr. Bender überreichte nunmehr Dr. Thoma den künstlerisch ausgeführten Ehrenbürgerbrief, wobei der langjährigen erfolgreichen Tätigkeit des jüngsten Ehrenbürgers in der Leitung der Stadtverwaltung gedacht wurde.

DZ. Vom Feldberg, 4. Jan. Vor einigen Wochen war in Mengenschwand das Haus der Familie Kaiser abgebrannt, wodurch diese und andere in dem Hause wohnenden Personen schwer geschädigt wurden. Die Gäste des Feldberger Hofes haben in der Neujahrsnacht für die Geschädigten 300 000 M. gesammelt, auch wurden 3 Kubikmeter Holz im Werte von 250 000 Mark zur Verfügung gestellt. Für die Mensa academia der Heibelberger Hochschule wurde am Dienstag eine Sammlung in Umlauf gesetzt, die 138 000 Mark erbrachte.

DZ. Müllheim, 4. Jan. Die „Marktgräser Nachrichten“ berichten aus Hilsheim bei Wipperfurth, dort habe eine jüngere Frauensperson am Neujahrstage ein 7jähriges Kind in der Richtung nach Müllheim gelodt. Das vermißte Kind sei spät abends einer hiesigen Familie zugelaufen und konnte den gelangten Eltern wieder zugeführt werden. Nach der unbekannteren Frauensperson wird gefahndet.

DZ. Bruch, 4. Jan. Mehrere junge Burschen glaubten das neue Jahr dadurch begrüßen zu müssen, daß sie die Fabrikstraße bei der Gießerei Wähler in Bewegung setzten. Hierüber gerieten der Fabrikwächter Schildeder und der Polier Conti in Streit, wobei letzterer von dem Wächter durch mehrere Schüsse getroffen wurde, von denen einer das Herz tödlich traf. Conti hinterläßt 6 Kinder; der Täter, Vater von 7 Kindern, wurde in Haft genommen. Das Nähere wird die Untersuchung ergeben.

DZ. Konstanz, 4. Jan. Ein hiesiger Handwerksmeister wollte einem befreundeten Schweizer eine Gefälligkeit erweisen und brachte einen Herren-u. einen Damenmantel ungehindert über die Schweizer Grenze. Bei der Heimkehr wurde er jedoch von der schweizerischen Behörde mit 200 Fr. und vom deutschen Zoll mit 2 Millionen Mark Geldstrafe bestraft.

Aus der Landeshauptstadt.

Werkmeisterbezirksverein. Am Dienstag abend fand im großen Saale der alten Brauerei Kammerer eine Hauptversammlung unter dem Vorhabe des neu gewählten Vorstandes, Herrn Ruhmann statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des Hinscheidens des langjährigen Mitgliedes, Herrn August Werner, und widmete dem Verstorbenen einen warmen Nachruf. Über 70 Jahre gehörte Herr Werner dem Verbande an und trotz seines hohen Alters nahm er an den Besprechungen des Vereins stets regen Anteil. Gerne tauschten die Mitglieder seinen von großer Sach- und Weltkenntnis durchsetzten Ausführungen. Der Leiter der Mannheimer Geschäftsstelle, Herr Groß, hielt hierauf ein sehr interessantes Referat über die politischen und wirtschaftspolitischen Fragen der Gegenwart und die Stellung der Werkmeister hierzu. An der sich anschließenden Aussprache wurde auch die Frage der Neubewertung der hiesigen Geschäftsstelle wieder ventilert. Man vertrat allgemein die Ansicht, daß die Stelle wieder mit einem Verbandsoffizier besetzt werden müsse. Durch die außerordentlichen Spenden der Mitglieder war es möglich, zu Weihnachten den Witwen und invaliden Kollegen größere Unterstützungen wie in früheren Jahren zuteil werden zu lassen.

*** Vorverkauf von Fahrkarten und Rundreiseheften.** Der teilweise außerordentlich starke Andrang an den Schaltern der Bahnhöfe kurz vor Abgang der wichtigeren Züge anlässlich der Weihnachtsfeier zeigte wieder, daß die Möglichkeiten der Vorauslösung von Fahrkarten nicht genügend bekannt sind. Durch Errichtung von meist zentral gelegenen Reisebüros in den größeren Städten ist der Vorverkauf von amlichen Fahrkarten wesentlich erleichtert worden. Hierbei wird lediglich der amtliche Fahrpreis ohne irgendwelche Zuschläge erhoben. Die Vorauslösung von Fahrkarten und Fahrcheinen in Karlsruhe durch das Reisebüro des Verkehrsvereins bietet erhebliche Vorteile.

Kommunalpolit. Rundschau.

Schule und Wohlfahrtspflege.

Von Dr. Hermann Kording.

KK. Man kann wohl sagen, daß die bisherigen Erfolge der Wohlfahrtspflege den praktischen Sozialarbeiter nicht befriedigen wollen. Es ist wahr, daß man durchschlagende Erfolge billigerweise noch nicht erwarten darf. Die Sache ist noch zu neu, und dazu kommt, daß die systematische Wohlfahrtspflege in einem für ihre Entwicklung recht ungünstigen Augenblick eingeleitet hat. Aber man sollte jetzt doch allmählich wahrnehmen können, daß die Wohlfahrtspflege sich auf der rechten Bahn befindet, und daß sie anfängt, Boden in der Bevölkerung zu gewinnen. Das erstere wird mäßiglich bezweifelt, und das letztere wird fast jeder, der in der Bevölkerung Wohlfahrtspflege betrieben hat, bezweifeln. Selbst in den Kreisen, welchen die Wohlfahrtsarbeit mehr als anderen zugute kommt, erfährt man recht häufig lebhafteste Kritik, Mißtrauen, ja Ablehnung. Daß die Wohlfahrtspflege wenigstens in bezug auf Organisation auf falscher Bahn, ist von Praktikern oft genug in der Presse, auf Konferenzen und in Versammlungen erörtert worden. Die Bunttheit der Organisation der Bürokratismus, der sich in den sozialen Behörden breit macht und ein nicht seltener Ressortpatriotismus behindern die Verwirklichung noch so trefflicher Gesetze und Verordnungen. Dieselben Abstände bewirken auch die kalte und zum Teil ablehnende Haltung der Bevölkerung. Es soll hier nicht noch einmal der Dezentralisation der Wohlfahrtspflege einerseits und der vereinheitlichenden Zusammenfassung der verschiedenen Zweige der Wohlfahrtspflege in derselben Instanz das Wort geredet werden. Es dürfte aber ein besonderer Punkt eingehender Betrachtung wert sein. Gemeint ist die soziale Aufklärung, d. h. Aufklärung über das Wesen der Wohlfahrtspflege. Es versteht sich von selbst, daß die leitenden Wohlfahrtsbeamten es sich zur Pflicht machen, in der Presse (d. h. in der ganzen Presse, besonders in der Lokalpresse und nicht nur in Fachzeitschriften) über einzelne Fragen der Wohlfahrtspflege über neue Maßnahmen und besondere Begebenheiten ihrer Ämter ausführlich zu schreiben und sie der Bevölkerung interessant und verständlich zu machen. Es dürfte sich sogar empfehlen, neue Maßnahmen in der Presse vorzubereiten. Die Durchführung wird dadurch zweifellos erleichtert. Man kann jedoch füglich daran zweifeln, mit der sozialen Aufklärung bei den erwachsenen Volksgliedern große Erfolge zu erzielen. Sie können zum Teil nicht von ihren alten Ansichten ab — zum Teil wollen sie es auch nicht. Man hört dann die bekannten Redensarten von dem „Revolutionsprodukt“, der „sozialen Kinderbewahranstalt“, der „Tötung des Verantwortlichkeitsgefühls“ und dergleichen mehr. Sie zu widerlegen, hieße „Eulen nach Athen tragen“. Was aber viel leichter und erfolgversprechender ist, ist die soziale Belehrung der heranwachsenden Jugend. Sie ist noch für die sozialen Gedanken zugänglich und kann sich unbefangenen in sie hineinleben. Auch bietet der Geschichtsunterricht eine gute Gelegenheit zur Anknüpfung und Vorbereitung.

Der Schulmann wird sofort einwenden (und das um so befender und nachdrücklicher, je weniger er selbst mit den sozialen Fragen und Aufgaben unserer Zeit in Berührung gekommen ist), daß auf dem Lehrplan kein Platz für neue Fächer sei, und daß wir uns endlich einmal recht genau auf den alten Nömerspruch zu besinnen hätten: multum non multa. Ganz recht. Der Lehrplan ist ziemlich bunt geworden. Ruffisch und Spanisch, Rundschiff und Kurzschiff, Handfertigkeit usw. haben ein gewisses „multa“ hervorgebracht. Aber zunächst ist der Sozialunterricht eine notwendige Ergänzung des Geschichtsunterrichts und der Staatsbürgerkunde, und dann ist auch gar nicht an ein neues Lehrfach gedacht. Es kann sich nur (mutatis mutandis) um eine Vortragsfolge handeln, welche in Anknüpfung an Geschichts- und Staatsbürgerkunde eine elementare Einführung in die Grundfragen der Wohlfahrtspflege gibt. In einzelnen wäre dabei über Gesundheitsfürsorge, Jugendfürsorge, Wohnungs- und Siedlungswesen, Arbeitsamtswesen und Kultur- und Bildungspflege zu handeln. Auf den Volksschulen sind die Lehrer der letzten Klasse die gegebenen Personen. Auf den höheren Schulen müßten die leitenden Beamten der Stadt- und Landkreise dafür gewonnen werden. Sie werden trotz ihrer herkömmlichen Überlastung meines Erachtens gern die Gelegenheit benutzen, um den Unterbau ihrer Arbeit zu verfestigen. Für den Sozialunterricht an den höheren Schulen kommen am besten die Untersekunda und Oberprima als „Abgangsklassen“ in Frage. Es würde meines Erachtens genügen, in dem Quartal Michaelis-Weihnachten wöchentlich eine Kurstunde in Aussicht zu nehmen. Der Unterricht müßte obligatorisch sein und für die mehr oder weniger erfolgreiche Teilnahme ein Vermerk in das Abgangszeugnis aufgenommen werden.

Christliche Mörder und indianische Tücke*.

Mit der Zeit schien es uns Christen allen gut, den Marthin Domingo Golla zu unserm obersten Hauptmann zu nehmen, bis Kaiserliche Majestät darüber eine neue Entscheidung getroffen hätte; besonders, weil er sich den Kriegsheuten gegenüber immer so gut verhalten hatte.

Das geschah, und er, Marthin Golla, kommandierte und verordnete darauf, man solle vier Parachadine-Schiffe zurecht- und nahm von den Kriegsheuten 160 Mann; die anderen ließ er in besagter Stadt Nostra Signora de Sunjion und gab uns zu verstehen, er wolle das andere Volk, das bei den Tiembus gelassen sei, item 160 Spanier, die in Bonas Alers bei den Schiffen geblieben, in der schon mehrfach erwähnten Stadt Nostra Signora de Sunjion zusammenbringen.

Dann zog Marthin Domingo Golla mit den vier Parachadine-Schiffen den Fluß Paraboe und Paranaun abwärts. Ehe er aber zu den Tiembus kam, wurde von den Christen, die uns dort erwarteten, nämlich einem Hauptmann der Franzisco Rejh heißt, und einem Priester Juan Jabon und einem Sekretarius namens Juan Tronandus, in ihrer Eigenschaft als Substituten der Subalternen (Statthalter) der Christen zuvor beschloßen, den obersten Indianer der Tiembus umzubringen und etliche andere Indianer mit ihm. — Solche Greuelthat haben sie denn auch verübt und die Indianer, die lange Zeit

* Wir entnehmen den Abschnitt mit Erlaubnis des Verlags Brockhaus dem soeben erscheinenden zweiten Band Ulrich Schmidels „Abenteuer in Südamerika 1534 bis 1554“ der neuen Sammlung „Alte Reisen und Abenteuer“. Ulrich Schmidel ist in gelehrten Kreisen bekannt als trefflicher Schilderer des südamerikanischen Indianerlebens fröhlicher Zeit. Es ist sehr zu begrüßen, daß seine Lebenswahrheiten, wenigstens manchmal — dem Charakter der Zeit und seiner Heimat entsprechend — urwüchsigen Schilderungen durch diesen Band der „Alten Reisen und Abenteuer“ zur Kenntnis weiter Kreise gebracht werden. Für alle Deutschfühlenden ist der Band, der mit den Nachbildungen der höchst charakteristischen alten Originalbilder geschmückt ist, ein besonderer Gewinn.

ihnen alle Wohlthat erwiesen haben, schändlich zum Leben zum Tode gebracht, ehe wir mit unserm Hauptmann Marthin Domingo Golla anlangen.

Als nun Marthin Domingo Golla, unser Hauptmann, mit uns von der Stadt Nostra Signora de Sunjion zu den erwählten Tiembus und den dortigen Christen kam, erschraf er sehr über diesen Aufschlag und darüber, daß die Tiembus geflohen waren. Er konnte ihnen so aber nichts tun. Und so ließ er denn Testament und Probant in Corporis Christi, auch 20 Mann der Anstigen mit einem Hauptmann Anthoni Manthoffa und befahl ihnen bei Leib und Leben, den Indianern in keinerlei Weise zu trauen, sondern bei Tag und Nacht gute Wacht zu halten; und wenn die Indianer kommen sollten und wieder ihre Freunde sein sollten, so sollte er sie fleißig traktieren und ihnen die alte Freundschaft zeigen; doch bei alledem sich vor ihnen hüten und wohl achtgeben, daß ihnen kein Schaden zugefügt würde.

Hierauf nahm unser oberster Hauptmann Marthin Domingo Golla die drei Personen als Urheber des Aufschlags, nämlich den Francisco Rejh, den Priester Juan Jabon und Juan Tronandus, der Sekretarius war, mit sich hinab.

Und als sie aufbrechen und hinwegfahren wollten, da kam ein Oberster der Tiembus, der hieß Reiche Legemi. Dieser war ein großer Freund der Christen; aber nichtsdestoweniger mißte er es mit den Indianern halten, wegen Weib und Kinder, und seiner Freunde halber. Und er sagte unserm Hauptmann Marthin Domingo Golla, er solle die Christen alle mit sich mitführen; denn das ganze Land wäre mit Nacht wieder sie aufgefunden, und sie wollten sie totschlagen und aus dem Lande treiben. Da antwortete ihm der Hauptmann Marthin Domingo Golla, er wolle bald wiederkommen, sein Volk wäre stark genug gegen die Indianer; er sagte außerdem, er, Reiche Legemi, solle zu den Christen ziehen mit Weib und Kind und Freunden und all seinem Volk. Da sagte er, Reiche Legemi, er wolle solchem Anbitten nachkommen.

Indessen fuhr unser oberster Hauptmann Marthin Domingo Golla das Wasser abwärts und ließ uns hier allein. Acht Tage darnach ungefähr schickte der besagte Tiembus-Indianer Reiche Legemi einen seiner Brüder, Suelaba genannt, in betrübter Absicht und begehete von unserm Hauptmann, er solle ihm sechs Christen mit Weibern und anderer Ausrüstung ge-

ben, er wolle damit seinen Haushalt und die Seinen zu uns bringen und fortan bei uns wohnen. — Und er ließ außerdem anzeigen, daß er sich vor den Tiembus fürchte, und daß er seine Sachen sonst wohl nicht sicher herausbringen könne. So tat er, als ob er es gut mit uns meine, sagte uns auch, er wolle Probant und alles, was wir sonst benötigten, mit sich herausbringen. Aber solches war alles Lübel und Betrug.

Darauf sagte ihm unser Hauptmann nicht allein sechs Mann zu, sondern gab ihm noch 50 mit besserer Wehr und Waffen gerüstete Spanier mit. Diesen 50 Mann befahl unser Hauptmann, sie sollten daran denken und wohl darauf sehen, daß sie keinen Schaden durch die Indianer erlitten.

Es war aber nicht über eine halbe Viertel Meile Wegs von uns Christen zu den Tiembus. — Und als diese 50 Mann von uns zu ihnen, der Tiembus, Häuser auf den Platz kamen, do traten diese zu ihnen und gaben ihnen einen Auf wie Judas, der Falsche, dem Herrn Christo, und brachten ihnen Fisch und Fleisch zu essen. Indem aber die Christen aßen, stürzten die Freunde und noch andere Tiembus, die in den Häusern und auf dem Felde verborgen lagen, auf die Christen und geschnitten ihnen das Essen, also daß keiner von ihnen mit dem Leben davongekommen ist; außer einem einzigen Nuben namens Kateron. Gott sei ihnen gnädig und barmherzig, Amen!

Hierauf überzogen die Feinde von Stund an unsern Flecken — an die 10 000 Mann stark oder mehr, belagerten uns und vermeinten uns zu überwinden. Es geschah aber nicht, Gott dem Herrn sei Lob! Und sie lagen doch vierzehn Tage lang vor unserm Flecken und liefen Sturm Tag und Nacht. Sie hatten sich aber diesmal lange Spiege von den Napiern gemacht, die sie sich von den Christen beschafft hatten. Mit diesen stachen sie auf uns ein und wehrten sich.

Und es begab sich am selbigen Tage daß die Indianer Sturm liefen mit aller Macht und unser Häuser verbrannten. Währenddem lief unser Hauptmann Anthoni Manthoffa mit einem Schlachtschwert nach einem Tor. Dort standen etliche Indianer verborgen, so daß man sie nicht sehen konnte, und schossen ihre Spiege durch den Hauptmann, daß er weder ach noch weh mehr sagte. Die Gnade Gottes sei mit ihm!

Nun konnten sich aber die Indianer nicht mehr länger erhalten; denn sie hatten nichts zu essen, mußten deshalb das Lager abbrechen und zogen davon.

Der Erfolg des Unterrichts hängt natürlich zum großen Teil von dem Geschick des Dozenten ab. Auf jeden Fall erhalten die ins Leben tretenden jungen Menschen einen Einblick in den Fragenkomplex und das weite Arbeitsgebiet der Wohlfahrtspflege. Sie haben bei ihrer späteren Berufsarbeit und auch schon bei der Vorbereitung dazu einen Anknüpfungspunkt, der ihnen sehr zufließen kann. Dann hat er sich auch mit Gedanken vertraut gemacht, die für den vollwertigen Staatsbürger unerlässlich sind. Vor allem aber bekommt die soziale Arbeit einen Resonanzboden in der Bevölkerung, der erst ihre volle Wirksamkeit begründet und sie in den Stand setzt, in und mit der Bevölkerung das für die Volksgemeinschaft zu leistende, was zu unseres Vaterlandes Rettung unumgänglich nötig ist.

Die unentgeltliche Totenbestattung der Gemeinden.

Von Bürgermeister Dr. Webberkopf, Freital.

Wer in der Praxis der Gemeindeverwaltung steht, dem offenbart sich Tag für Tag die erschütternde Not unserer Zeit durch die ständigen mündlichen und schriftlichen Fundgebungen der hilfesuchenden Menschen, denen es mangelt an allem, was das Leben lebenswert macht. Mangel an Arbeit, Mangel an Wohnungen, Mangel an Brot. In einer Stadt sechs Selbstmorde alter Leute an einem Tage. Schredlicher aber als alles andere wird von den Alten eines empfunden: der Mangel an Mitteln für ein ehrliches Begräbnis. Ein Satz kostet 20 000 M. Diese Tatsache hat viele tausende alter Leute vollkommen hoffnungslos gemacht.

Menschen, die ihr ganzes Leben bis ins hohe Alter in mühevoller Arbeit ihr Leben freileben, sehen am Ende dieser Lebensbahn keinen Ausweg, dieses Ende schlecht und recht durch ein ehrliches Grab zu beschließen. Sie gehen in ihrer Not zur Verwaltung der Gemeinde, um im voraus einen Satz für ihre Leiche zu erbetteln. Witwen kommen vom Totenbett ihrer Kinder: der Tischler will ihnen den Satz nicht liefern, weil sie nicht bezahlen können. Das Entsetzen treibt sie zur Gemeindebehörde, die grauenvolle Sorge, die Leiche nicht aus der Wohnung fortzubekommen. Es ist ein Jammer, diese furchtbaren Bilder des Lebens unserer traurigen Zeit Tag für Tag zu sehen.

Menschen, die in der Praxis dieser Dinge stehen, wissen: es wäre eine Kulturart ersten Ranges, wenn man jedem Menschen, ganz gleich, welchen Standes, am Schluß seiner Lebensbahn kostenlos ein ehrliches Begräbnis geben könnte. Wie ist dieses dringendste aller Kulturprobleme unserer Zeit zu lösen?

Den Gemeinden obliegen naturgemäß alle Aufgaben, welche sich aus der Bildung größerer Menschengemeinschaften ergeben. Auch die materielle Sorge für die Bestattung der Toten muß ihnen überlassen bleiben. Es fehlt ihnen jedoch an Mitteln für die Deckung dieser Aufgabe, weil ihnen die Befugnis genommen wurde, von sich aus zur Erfüllung notwendiger Pflichten in ausreichendem Maße Steuer zu erheben. In demselben Augenblick, wo die Gemeinden die Möglichkeit besitzen, durch eine geeignete und gerechte Steuer, die alle Kreise der Bevölkerung umfaßt, die Kosten der Bestattung ihrer Toten zu decken, ist das Problem der Totenbestattung gelöst. Alle übrigen Fragen, wie kirchliche oder kommunale Friedhöfe, Einheitsgrab, Grabstein, städtische Regie, teilweise Hinzuziehung von Privatunternehmungen, Feuer- oder Erbbestattung usw., treten hinter der Lösung der Frage der einheitlichen Kostendeckung zurück; ohne sie ist die praktische Durchführung für die Gemeinden unmöglich.

Welcher Art muß eine Steuer sein, um als Deckung für die Kosten der Totenbestattung zu dienen? Es muß vor allem gefordert werden, daß sich in den Stadtparlamenten keine scharfen Interessenkämpfe um die Bewilligung entspinnen können. Wer diese Kämpfe miterlebt hat, weiß, daß alle Ertragssteuer von vornherein ausgeschaltet werden müssen. Es kommt nur die Einkommensteuer in Frage, zumal die Abstufung u. sonstige Regelung dieser Steuer reichsweit festliegt, also in ihrem inneren Ausbau keinen Interessenkampf in den Stadtparlamenten verursachen kann. Alle anderen Steuerarten belasten irgendwelche Sonderklassen der Bevölkerung, würden somit Interessenkämpfe entfachen, die in diesem Falle, wo es sich um das Problem der Totenbestattung handelt, von vornherein vermieden werden müssen. Wenn den Gemeinden die Befugnis gegeben wird, zum Zwecke der unentgeltlichen Totenbestattung Zuschläge zur Reichseinkommensteuer zu erheben, ist die beste Lösung der Frage der Kostendeckung der Totenbestattung gefunden.

Welche Höhe würden diese Zuschläge erreichen, um die Aufgabe der unentgeltlichen Bestattung der Toten durchzuführen? Wenn man das Rechnungsjahr 1920 zugrunde legt (für das Jahr 1921 haben die Finanzämter die Berechnungen noch nicht fertig), so ergibt sich folgende Kostenaufstellung:

Auf 1000 Einwohner entfallen im Durchschnitt 10 Sterbefälle im Jahr. Die Begräbniskosten für diese 10 Sterbefälle würden für 1920 rund 8100 M. betragen, da in diesem Jahre für ein einfaches Begräbnis als Durchschnitt für Erwachsene und Kinder 810 M. errechnet wurde.

Als Einkommensteuereffekt kann im Jahre 1920 auf 1000 Einwohner als Durchschnitt einer größeren Anzahl Städte rund 360 000 M. angenommen werden.

Der Hundertsatz, welcher durchschnittlich als Zuschlag zur Einkommensteuer von den Gemeinden zum Zwecke der unentgeltlichen Totenbestattung erhoben werden müßte, würde für 1920 somit 2,25 Prozent betragen.

Die Umrechnung dieser Hundertsätze von einem zurückliegenden Einkommensteuereffekt auf das jeweilige Bestattungsjahr ist für jede Gemeinde leicht durchführbar, da hierfür Steuerungsstellen oder Normen durchschnittlicher Einkommensteuereffekte zugrunde gelegt werden können. Die endgültige Abrechnung wird wie bei der jetzigen Einkommensteuer nach Schluß des Steuerjahres erfolgen müssen.

Daß die Festsetzung der Hundertsätze und die Einhebung dieser Zuschläge in den Händen der Gemeinden liegen muß, steht außer Frage. Die einzelnen Gemeindeverwaltungen sind in der Lage, im Bedarfsfalle die Einhebung erheblich schneller durchzuführen, als es der große Apparat der Finanzämter vermag. Es kann auch den jeweiligen lokalen Verhältnissen bei der Festsetzung der Zuschläge seitens der Gemeinden eher Rechnung getragen werden. Durch den Einfluß der Gemeindevertreter und ihre gesetzliche Kontrollbefugnis ist sichergestellt, daß nur die unbedingt notwendigen Zuschläge erhoben und für den in Frage kommenden Zweck verwendet werden.

Im Landessteuergesetz vom 30. März 1920 ist durch § 2 Abs. 2 die Möglichkeit vorgesehen, daß die Länder bezw. Gemeinden vom Reich ermächtigt werden können, Zuschläge zur Reichseinkommensteuer zu erheben. Von dieser Befugnis hat das Reich bisher keinen Gebrauch gemacht. Dem Reichstag ist nunmehr ein Gesetzentwurf zugegangen, der die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Zuschlägen zum Zwecke der kommunalen Totenbestattung vorsieht. Im Reichstag wird sich eine Mehrheit finden müssen für dieses Gesetz; denn es ist ein Gebot der Menschlichkeit, den grauenhaften Zuständen, welche einem großen Teil unserer Bevölkerung noch immer fremd sind, und an denen ein anderer Teil mitteillos vorübergeht, ein Ende zu bereiten.

Freie Aussprache.

Mit verständlichen unter dieser, vom Reich erlassenen Teil abgrenzten Redefreiheit Darlegungen und Anregungen aus allen Kreislagen, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich bewegt sich diese Aussprache außerhalb der politischen Verantwortung der Redaktion.

Die „Deutsche Gesellschaft für Reichserbrecht“

(Sitz: Frankfurt a. M., I. Vorländer Dr. Quard, daselbst) über deren Bestrebungen die „N. Ztg.“ in ihrer Nr. 239 vom 13. Oktober 1922 berichtet hat, verweist jedoch das 2. Heft ihrer „Finanzpolitischen Zeitschriften“ (Verlag Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart). Dasselbe führt den Untertitel: „Galt mit der deutschen Papiergeldpolitik“ und enthält Beiträge von Dr. Goldscheid-Wien, Dr. Kuczynski-Berlin, Asiaticus, Dr. Dietrich-Karlsruhe und Reichsjustizminister a. D. Dr. Wabrusch-Kiel. Die Ausführungen von Dr. Dietrich über das Verhältnis von Reichserbrecht, Valutastabilisierung und Reparationslast sind den Lesern dieser Zeitung aus dem eingangs erwähnten Aufsatz vom 13. Oktober 1922 bekannt. Ebenso die Ausführungen des Dr. Wabrusch über die Notwendigkeit einer Einschränkung des jetzigen unbeschränkten Verwandtenerbrechts auf dem Parteitag in Augsburg, aus den Berichten über diese Tagung.

Neu dagegen sind die Darlegungen von Dr. Goldscheid-Wien über „Die inflationistische Forderung der Demokratie“, von Dr. Kuczynski-Berlin über „Kapitalismus und Reichsfinanz“, und von Asiaticus über „Das Staatserbrecht als Organisationsprinzip“.

Dr. Goldscheid, der Verfasser des schon 1917 erschienenen Buches „Staatssozialismus oder Staatskapitalismus“, ein

finanzsoziologischer Beitrag zur Lösung des „Staatsschuldenproblems“, geht bei seinen Ausführungen aus von der „unbestreitbaren Tatsache, trotz allen gegenteiligen Anspruchs, daß die Herrschaft des Kapitalismus nach wie vor auf den Nationen ruht, freilich in den Besiegtenländern auf denen der Sieger“, und legt eingehend dar, daß eine Sanierung der Währung nur durch weitgehende Opfer der Besitzenden möglich ist, unter welchen die Einschränkung des bisherigen unbeschränkten Verwandtenerbrechts auf die beiden ersten Parentelen zugunsten des Reichserbrechts und des Reichsvermögensfonds weitans das schmerzloseste sein dürfte, ein Opfer, das aber auch unter allen Umständen gebracht werden muß, wenn „die völlige Forderung der Demokratie und ihre Rückverwandlung in Plutokratie“ verhindert werden soll.

Dr. Kuczynski behandelt umgekehrt den direkten Einfluß des Kapitalismus, d. h. der Hochfinanz, Schwerindustrie und Großagrarier, auf die Gestaltung der Reichsfinanzen und der Reichsfinanzgesetze, namentlich der Gesetze über die Erbschaftsteuer, das Reichsnotopfer und die Reichsvermögenssteuer, und zeigt, wie bisher mit Hilfe der Inflation es möglich geworden ist, jede ernsthafte Vermögensabgabe zu umgehen. Auch er sieht einen wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Wiederaufbau nur dann als möglich an, wenn durch Einschränkung eines weitgehenden Reichserbrechts eine sichere und von Jahr zu Jahr weiter gefestigte wirtschaftliche Basis hierfür geschaffen wird.

Asiaticus endlich behandelt das Staatserbrecht als „Organisationsprinzip“, unter Berücksichtigung der bisherigen juristischen und wirtschaftspolitischen Vorschläge aus dem Kreise der Schweizer Staatserbrechtspropaganda und der Deutschen Gesellschaft für Reichserbrecht. Auch für ihn ist grundlegend, daß „in der deutschen Finanznot und nach untrer Verantwortung durch den Krieg mit den bisherigen Steuersystemen nicht mehr auszukommen ist“, und daß infolge dessen ganz andere Mittel und Wege gesucht werden müssen, um Volkswirtschaft und Finanzwirtschaft neu aufzubauen. Die organisatorische Grundlage hierfür zu schaffen, ermöglicht das Staatserbrecht und zwar schon in dem bescheidenen Umfang als Reichserbrecht, wie es von der „Deutschen Gesellschaft“ propagiert wird, vorausgesetzt, daß die durch dieses Reichserbrecht zusammenkommenden Vermögensmassen in dem Reichsvermögensfonds zusammengehalten werden. Wer nicht durch die Sorge für Frau und Kind, für Eltern und bedürftige Geschwister abgehalten ist, wird in zahlreichen Fällen sogar nicht ungerne sein Vermögen und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit als Ganzes erhalten und der Allgemeinheit zugeführt sehen, wenn er die Garantie hat, daß das Geschaffene nicht gestört oder zersplittert, sondern einem täglich gewaltiger werdenden Komplex eingegliedert wird. Unter Umständen wird sogar ein in solcher Lage befindlicher Vermögensbesitzer Wert darauf legen, schon zu seinen Lebzeiten sein Vermögen gegen Gewährleistung einer auf dessen Erträgen basierten Rente dem Reichsvermögensfonds (Erbstiftungs-) zu offerieren, evtl. Teile davon als „Lehen“ zur eignen Bewirtschaftung zurückzunehmen, Wirtschaftsförderung und Möglichkeiten, für welche sowohl die mittelalterliche Volkswirtschaft reichliche Beispiele bietet, als auch, worauf Asiaticus besonders verweist, die neueste russische Wirtschaftspolitik. Der Reichsvermögensfonds gestaltet sich auf diese Weise in absehbarer Zeit zu dem größten Goldwertbesitzer und, soweit er die durch Erbrecht ihm anfallenden Vermögensobjekte und Unternehmungen nicht selber bewirtschaften kann oder will, zu dem größten Lebensherrn des Reiches. Mit dieser Wirtschaftsmacht ist er selber die Grundlage, auf welcher der Neubau der Volkswirtschaft und die Sanierung der Finanzwirtschaft erfolgt, wie in dem Fest letztes näher dargestellt. Aber notwendig ist, daß der Anfang dazu bald gemacht wird, und daß das Reich, wenn es schon heute keine politische und wirtschaftliche Macht hat, wenigstens den Mut dafür aufbringt, diesen Anfang zur Wiedererrichtung wirtschaftlicher — und folgeweise politischer — Macht zu schaffen. Wenn es freilich in seinen leitenden Männern weder die Macht noch auch nur den Mut zu dieser Macht aufbringen kann, dann wird für das Reich, wie für jeden Staat das Heinecke Wort gelten: „Wenn du aber gar nichts hast (weder Macht noch Mut zur Macht), nun dann laß dich begraben, denn ein Recht zum Leben, Staat, haben nur, die dieses haben!“

Die Öffentlichkeit wird nicht umhin können, sich mehr als bisher mit den Bestrebungen der „Deutschen Gesellschaft für Reichserbrecht“ zu befassen. Mit „Totzschweigen“ ist in diesen Dingen nichts geheißen.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, den 4. Januar 7—9 1/2 Uhr. Mk. 600.—
Abon. F. 10. Th. Gem. B. V. B.
Nr. 3201—3400 u. 4401—4600.

Die Jüdin von Toledo.

GALERIE SASSE

SCHÖNLEBERHAUS

Jahnstraße 18

Ständige Ausstellung alter und neuer Kunst.

1. Januar 1923 bis 15. Februar 1923.

Sonderausstellung.

Ferdinand Herwig, Stuttgart

Graphik

Karl Hubbuch — Willi Münch — Josephine Schaller

Geföffnet 10—12 und 2—4. Sonntags 11—1 Uhr

Karlsruher Lebensversicherung a. G.

vorm. Allg. Verforg.-Anstalt.

Die ordentliche Mitgliederversammlung zur Abnahme des Rechenschaftsberichts für 1921 findet Freitag, den 26. Januar 1923, nachmittags 4 Uhr im Anstaltsgebäude zu Karlsruhe statt. Eintrittskarten sind bei der Anstalt auf Grund schriftlicher oder mündlicher Anmeldung erhältlich, die spätestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung eingegangen sein muß.

Karlsruhe, den 3. Januar 1923.

Der Vorstand: R. imig.

Kleines Landhaus

mit Obst- u. Gemüsegarten und 1000—2000 qm Land gegen bar zu kaufen gesucht. Angeb. an Hermann Marx, Wankenheim i. Thür.

Metallbetten

Stahlmatt., Kinderbett., direkt an Private, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Subl (Thür.).

Hotel - Restaurant „Wiener Hof“

Fasanenstraße 6 — Telephon 849

Allen unseren Freunden, Gönnern und werten Gästen geben wir hiermit bekannt, daß unser Hotel-Restaurant ab 4. Januar 1923 von Herrn Paul Opel, früher Bahnhof-Hotel Weinheim, übernommen wird. Von dem Wunsche beseelt, daß Sie alle auch weiterhin liebe Gäste des Wiener Hof's bleiben, danken wir hiermit aufrichtig für das uns geschenkte Vertrauen.

Emil Späth und Frau.

Wir werden auf's äußerste bestrebt sein, unsern Restaurationsbetrieb auch weiterhin zu einer gemüthlichen Unterhaltungsstätte zu machen. In Haltung einer prima Küche und nur ff. Weine wollen wir stets unser Bestreben daran setzen unsere werten Gäste stets vollauf zufrieden zu stellen.

Freitag, den 5. d. Mts., abends 8 Uhr

Eröffnungs-Feier

Verstärktes Orchester

Um gütigstes Wohlwollen bittet

der Besitzer:

Paul Opel und Frau.

Jagdverpachtung.

Das Forstamt Philippsburg (Baden) verpachtet durch öffentliche Versteigerung am Mittwoch, den 17. Januar 1923, nachmittags 2 1/2 Uhr im Rathhaussaal in Philippsburg das Recht zur Ausübung der Jagd vom 1. Febr. 1923 an auf 6 Jahre in den domänenärztlichen Jagd-

distrikten: 1. Jagddistrikt II der ärztlichen Waldgemarkung „Untere Luchhardt“ zwischen Kirrlach u. Neulingen. 2. Jagddistrikt „Mörsen“ mit dem ärztlichen Forst-

lager bei Duttenheim. 3. Jagddistrikt „Speherer Grün“ bei Speher. 4. Jagddistrikt „Rufheimer Altheim“ bei Rufheim.

Interessenten erhalten bei Einreichung eines Freikouverts nähere Auskunft durch das Forstamt, wo auch die Sachbedingungen eingesehen werden können.

Bedarfslieferung (beiläufig 300 qm) für die Eisenbahnbrücke über die Lauber bei Wertheim in öffentlichem Wettbewerb zu vergeben. Bedingungen u. Zeichnungen liegen in unserem Geschäftszimmer zur Einsicht auf. Ebenda Abgabe der Angebotsbogen gegen 50 Mark das Stück. Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens zum Öffnungstermin am Donnerstag, den 18. Januar 1923, vormittags 11 Uhr, bei uns eingereicht. Zuschlagsfrist drei Wochen. D. 543.2.1 Lauba, 30. Dez. 1922. Deutsche Reichsbahn. Bahnaminspektion.

Stenograph sofort gesucht. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sind sofort einzureichen. 3.141 Sedenheim, 2. Jan. 1923.

Der Bürgermeister: Fischer.

Die Stadtgemeinde Furtwangen sucht für die Stadtkasse zum alsbaldigen Eintritt einen im Gemeindefordnungswesen ausgebildeten 120.2.1

jüngeren Beamten

auf längere Zeit; Anstellung auf Privatdienstvertrag. Bewerbungen mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen sind möglichst bald einzureichen.

Furtwangen, den 23. Dezember 1922.

Der Gemeindevorstand: B. i. d.

Genauere Stunden

verschafft ein Harmonium

Große Auswahl Versand nach allen Stationen.

H. Maurer

Karlsruhe i. B. Kaiserstr. 176.

Kataloge und Schriften über das Harmonium kostenlos.

Bürgermeisteramts-Gehilfe

mit guter Ausbildung, flotter Maschinenschreiber